

## **Aufsichtsrat der Heidelberger Beteiligungsholding AG**

### **Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung**

---

Sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat der Heidelberger Beteiligungsholding AG hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2009 die Entwicklung der Gesellschaft begleitet. Hierzu wurde der Aufsichtsrat während des gesamten Geschäftsjahres im Rahmen seiner Sitzungen umfassend vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Situation des Unternehmens informiert. Vorgänge von besonderer Bedeutung hat der Vorstand im Rahmen der Aufsichtsratsitzungen detailliert erläutert. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand während des Geschäftsjahres 2009 regelmäßig in Kontakt mit dem Vorstand und hat sich in zahlreichen Einzelgesprächen laufend vom Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen unterrichten lassen.

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat der Heidelberger Beteiligungsholding AG insgesamt acht Sitzungen als Präsenzsitzungen oder Telefonkonferenzen abgehalten. Beschlüsse durch den Aufsichtsrat wurden in den Sitzungen gefasst.

In den Aufsichtsratssitzungen wurden Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, eingehend behandelt. Der Aufsichtsrat hat keinem Geschäft seine erforderliche Zustimmung verweigert.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2009 insbesondere den Vorstand bei der Weiterentwicklung des Beteiligungsportfolios beratend unterstützt. Schwerpunktthemen waren hierbei die Geschäftsentwicklung und strategische Positionierung der Beta Systems Software AG, Berlin, die Begleitung der Entwicklung der Web Financial Group S.A., Madrid, und wesentliche Veränderungen bei den weiteren Investments der Gesellschaft.

Dem Aufsichtsrat gehörten während des gesamten Geschäftsjahres die Herren Prof. Dr. Lothar Weinland, Heidelberg, Dipl.-Kfm. Volker Wöhrle, Rheinstetten, und Herr Dr. Stefan Klein, Köln, an. Herr Prof. Dr. Lothar Weinland ist Vorsitzender des Aufsichtsrats; sein Stellvertreter in diesem Amt ist Herr Dipl.-Kfm. Volker Wöhrle.

### **Prüfung des Jahresabschlusses**

Die Hauptversammlung der Heidelberger Beteiligungsholding AG hat am 26. August 2009 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 gewählt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss der Heidelberger Beteiligungsholding AG zum 31.12.2009 sowie den Lagebericht der Heidelberger Beteiligungsholding AG zum 31.12.2009 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Wir haben diese Unterlagen auch selbst geprüft.

Der Prüfungsbericht der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, über die Prüfung des Jahresabschlusses wurde den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats zugeleitet und lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. In unserer Bilanzsitzung am 20. April 2009 haben wir in Gegenwart des Abschlussprüfers den Prüfungsbericht ausführlich behandelt. Der Vorstand hat in dieser Sitzung auch detailliert über Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung berichtet. Wir hatten gegen das Ergebnis der Abschlussprüfung keine Einwendungen und stimmen dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Der Aufsichtsrat hat in der Bilanzsitzung den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss einstimmig gebilligt; damit ist der Jahresabschluss gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt.

## **Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Der Vorstand war gemäß § 312 Aktiengesetz auf den 31. Dezember 2009 verpflichtet, einen Bericht über die Beziehungen der Heidelberger Beteiligungsholding AG zu verbundenen Unternehmen im Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 aufzustellen. In dem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sind Rechtsgeschäfte aufgeführt, die im Berichtszeitraum zwischen der Heidelberger Beteiligungsholding AG und mit ihr im Sinne von § 15 Aktiengesetz verbundenen Unternehmen abgeschlossen wurden. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat als Abschlussprüfer den vom Vorstand aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Aktiengesetz geprüft und hierzu einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der erteilte Bestätigungsvermerk ist nachfolgend im Wortlaut wiedergegeben:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Wir haben den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen auch selbst geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erheben wir keine Einwendungen gegen die, auch im Lagebericht wiedergegebene, Schlusserklärung des Vorstands und stimmen dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding AG für seinen hohen persönlichen Einsatz und seine außerordentliche Leistung im abgelaufenen erfolgreichen Geschäftsjahr der Gesellschaft.

Heidelberg, im Juli 2010

Für den Aufsichtsrat

Prof. Dr. Lothar Weinland  
Vorsitzender des Aufsichtsrates